

Wuppertal Institut gGmbH · Postfach 10 04 80 · 42004 Wuppertal

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Persönlicher Kontakt

Prof. Dr. Henning Wilts
Tel +49 202 2492-139 · Fax -108
henning.wilts@wupperinst.org

Datum

06.02.2023

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
am Mittwoch, 08. Februar 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Gesetzesentwurf adressiert aus Sicht des Wuppertal Instituts einen Marktversagens-Tatbestand, der in der Vergangenheit zu erheblichen Belastungen für die Umwelt geführt hat: Die Inverkehrbringer von Einwegkunststoffprodukten werden bislang nicht an den Kosten beteiligt, die entstehen, wenn diese Produkte am Ende der Nutzungsphase entsorgt werden und dabei häufig in der Umwelt landen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden aktuell von der Allgemeinheit getragen, insbesondere über Müllgebühren der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. In der vom Wuppertal Institut koordinierten Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes wurden diese Kosten auf über 430 Mio. Euro geschätzt. Diese Externalisierung von Kosten widerspricht dem Verursacherprinzip und entlässt die Hersteller aus der Verantwortung. Damit werden gleichzeitig Anreize unterlaufen, die u.a. im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegten Ziel der Abfallvermeidung zu erreichen.

Die Erhebung einer Einwegkunststoffabgabe entspricht somit dem Prinzip einer erweiterten Herstellerverantwortung, das als Schlüsselprinzip einer ressourcenleichten und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft angesehen werden kann: Für die Unternehmen sollen Anreize gesetzt werden, die Kosten der Nachnutzungsphase ihrer Produkte bereits in das Design ihrer Produkte bzw. Geschäftsmodelle zu integrieren und auch ihren Zulieferern entsprechende Vorgaben zu machen. Mit dem jetzt entwickelten Modell zur Bestimmung der Kostensätze werden genau solche Anreize gesetzt - den Unternehmen werden damit Möglichkeiten gegeben, mit entsprechenden Maßnahmen ihre Belastungen zu reduzieren: Zum einen verringert sich die Gesamthöhe der Abgaben durch eine individuell reduzierte Inverkehrbringung. Zum anderen können die Hersteller bestimmter Produkte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung aber auch ihren Kostensatz durch eine positive Einflussnahme auf das Verbraucherverhalten reduzieren. Ein Beispiel dafür wäre, wenn Zigaretten-Nutzer dazu motiviert werden können, ihre Zigarettenstummel in Mülleimern zu

**Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH**

Döppersberg 19
42103 Wuppertal, Deutschland
Tel +49 202 2492-0 · Fax -108
info@wupperinst.org

**Präsident und wissenschaftlicher
Geschäftsführer**

Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick
Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

Stadtparkasse Wuppertal

IBAN DE46 3305 0000 0000 9013 55

Swift-BIC WUPSDE33XXX

Amtsgericht Wuppertal **HRB** 7619

USt.-ID.Nr. DE 121 091 633

Büro Berlin

im ProjektZentrum Berlin
der Stiftung Mercator
Neue Promenade 6,
10178 Berlin, Deutschland
Tel +49 30 2887458-10 · Fax -40
buero.berlin@wupperinst.org

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Staatssekretärin Silke Krebs

Vorsitzende des

Internationalen Beirates

Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann

wupperinst.org



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft

entsorgen, anstatt auf den Gehweg zu werfen: Die Kosten für das Erfassen jeder einzelnen Zigarette von der Straße liegen im erarbeiteten Kostenmodell um ein Mehrfaches höher als die Kosten, die bei der Entsorgung über die Papierkorbentleerung entstehen. Je mehr Menschen ihre Zigarette also über Mülleimer entsorgen würden, desto niedriger würde der Kostensatz. Das Beispiel verdeutlicht dabei auch, dass für eine sach- und aufwandsgerechte Berücksichtigung der Kosten für die verschiedenen Entsorgungswege jeweils eine spezifische Betrachtung der Kriterien Gewicht, Volumen und Stückzahl gewählt werden sollte.

Für den Umsetzungsprozess und die anstehende Arbeit der Einwegkunststoffkommission sind aus Sicht des Wuppertal Instituts einzelne Punkte zu berücksichtigen, um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu optimieren:

- Schon jetzt ist absehbar, dass die in Verkehr gebrachten Mengen für einzelne Produktgruppen wie Getränkebecher aus Kunststoff deutlich zurückgehen werden, u.a. weil die Hersteller auf andere Materialien zurückgreifen und Mehrwegpflichten eingeführt worden sind. Aus ökobilanzieller Sicht ist dabei jedoch nicht gesichert, dass beispielsweise ein Wechsel auf Pappe und Papier echte Vorteile bringt. Dementsprechend sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Einwegkunststoffrichtlinie inhaltlich ausgeweitet wird, um umfassend weitere Anreize zur Reduzierung von Einwegprodukten zu setzen. Insgesamt sollte das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung auf weitere Produktgruppen ausgeweitet werden - beispielsweise im Bekleidungsbereich, wo Produkte in der Tendenz auch immer seltener genutzt werden („fast fashion“) – auch hier sollten die Inverkehrbringer differenziert nach Aspekten wie Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit an den Kosten der Nachnutzungsphase beteiligt werden.
- Aus Sicht der Kommunen bietet das jetzt vorgeschlagene Modell zur Mittelauskehr Schwierigkeiten bei der langfristigen Planung, insbesondere mit Blick auf den Aufbau von zusätzlichen Personalkapazitäten, die zur Verbesserung der Sauberkeit und dem Schutz der Umwelt beitragen könnten. Durch die jährliche Neuberechnung der Punktwerte kann sich durch die angestrebte reduzierte Inverkehrbringung eine niedrigere Auszahlung für die Kommunen ergeben, was die dauerhafte Finanzierung solcher Stellen erschweren wird. Im Projektbeirat diskutierte Optionen zur Entwicklung mehrjähriger Durchschnittswerte hätten jedoch umgekehrt das Problem, dass Unternehmen auch dann noch zahlungspflichtig werden könnten, selbst wenn sie ambitioniert Maßnahmen ergreifen und beispielsweise komplett auf Mehrweglösungen umstellen. Dementsprechend sollte geprüft werden, über welche Lösungen die Planungssicherheit der Kommunen über die Möglichkeiten des §5 Abs. 2 Punkt 3 hinaus unterstützt werden könnte, damit die zusätzlichen Mittel auch tatsächlich zu zusätzlichen dauerhaft gesicherten Reinigungsleistungen führen können.

- Speziell aus Sicht von Unternehmen, die auf mehreren EU-Teilmärkten aktiv sind, ist der Wunsch nach einer europaweit möglichst einheitlichen Umsetzung von Artikel 8 nachvollziehbar. Dabei sind die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten so unterschiedlich (insbesondere mit Blick auf die Qualität der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur und den Anforderungen an die Sauberkeit im öffentlichen Raum), dass spezifische Kostensätze absolut gerechtfertigt sind. Insbesondere bei den komplexen Fragen der Berücksichtigung von Exporten und Re-Importen sollte sich die Bundesregierung daher bei der Europäischen Kommission für ein abgestimmtes Vorgehen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Vertr. Prof. Dr. Henning Wilts
Abteilungsleiter Kreislaufwirtschaft